

# Ausschreibung der Landesmeisterschaften (LM) 2021

## Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

### 1. Termine

Stand: 01.09.2021

1.01	07.08.2021	LM A-Jugend	LL und GR	KSV Hohenlimburg
1.02	04.09.2021	LM B-Jugend	LL und GR	KSK Konkordia Neuss
1.03	11.09.2021	LM C-Jugend und LM E-Jugend	LL und GR LL	TKV Hückelhoven
1.04	12.09.2021	LM D-Jugend und LM Schülerinnen	LL und GR LF	TKV Hückelhoven

### 2. Wettkampfstätten

2.01.	Rundsporthalle	Königsberger Straße	58119 Hagen
2.02	Sporthalle Jahnstadion	Jahnstraße	41464 Neuss
2.03	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
2.04	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven

### 3. Ansprechpartner

Carsten Schäfer Ruhrstraße 3 45739 Oer-Erkenschwick	Telefon:	0 23 68/ 21 42
	Telefax:	0 23 68 / 69 23 38
	E-Mail:	schaefer@ringen-nrw.de

### 4. Alters- und Gewichtsklassen / Kampfzeiten

Jugend A (Kadetten)	Gewichtsklassen: 42 - 45 - 48 - 51 - 55 - 60 - 65 - 71 - 80 - 92 - 110 kg (11 Klassen) Jahrgänge 2004 bis 2006 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
Jugend B (Schoolboys)	Gewichtsklassen: 35 - 38 - 41 - 44 - 48 - 52 - 57 - 62 - 68 - 80 kg (10 Klassen) Jahrgänge 2007 und 2008 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
Jugend C	Gewichtsklassen: 29 - 31 - 34 - 38 - 42 - 46 - 50 - 54 - 58 - 63 kg (10 Klassen) Jahrgänge 2009 und 2010 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
Jugend D	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2011 und 2012 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
Jugend E	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2013 bis 2015 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 1 Minute (30 Sekunden Pause)
Schülerinnen	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2009 bis 2015 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 1 Minute (30 Sekunden Pause)

Startet nur ein Teilnehmer in einer Gewichtsklasse, so darf dieser Ringer in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufrücken. Er startet dort außer Konkurrenz und wird in seiner ursprünglichen Gewichtsklasse als Erster platziert. Sofern im Jugendbereich (männlich und weiblich) eine Teilnehmer das Gewichtslimit der obersten Gewichtsklasse überschreitet, darf dieser Ringer auf Antrag in der darauf folgenden Altersklasse starten. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor der betreffenden Meisterschaft bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Leistungsstarke Ringer (z.B. Platz 1.-3 DM), können auf Antrag eine Altersklasse aufrücken. Die Genehmigung erteilt der Leistungssportkoordinator im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Entgegen den internationalen Ringkampffregeln von UWW bleibt es bei der Verletzungs-/ Unterbrechungszeit von 2 Minuten. Die Behandlung von blutenden Wunden ist zeitlich nicht limitiert.

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Bei allen Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Ringer teilnahmeberechtigt, die eine gültige Starterlaubnis besitzen.

Teilnahmeberechtigt bei Landesmeisterschaften sind alle Ringer, die einem Verein des Ringerverbandes Nordrhein-Westfalen angehören, sowie durch das Präsidium zugelassene Gastvereine.

Bei allen Veranstaltungen der Jugend C und D im freien Stil können Mädchen der entsprechenden Jahrgänge (2009 bis 2012) mitringen. Es erfolgt keine separate Wertung.

~~Ein Doppelstart in beiden Stilarten ist nicht möglich.~~

Bei allen Meisterschaften sind zusätzlich Schüler teilnahmeberechtigt, die Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften „Ringern“ angehören, wenn eine Bescheinigung bzw. Anmeldung der Schule vorliegt. Zusätzlich ist in diesem Fall ein entsprechender Nachweis über das Geburtsdatum zu erbringen.

Die Teilnahme erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW sowie die ausrichtenden Vereine übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

## **6. Startgebühren und Meldungen**

Die Startgebühren bei den Landesmeisterschaften beträgt 8,50 Euro pro Teilnehmer.

### Sonderregel für 2021

~~Jeder aktive Verein hat ungeachtet der Anzahl der Teilnehmer für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften für mindestens 10 Sportler Startgebühren zu entrichten.~~

~~Als aktive Vereine gelten alle Vereine, die im Jahr 2021 eine Mannschaft zum Ligenbetrieb gemeldet haben, unabhängig ob als Einzelverein oder innerhalb einer Wettkampfgemeinschaft.~~

~~Maximal haben Vereine bei Landesmeisterschaften für 25 Sportler Startgebühren zu entrichten.~~

Gemäß Beschluss des Präsidiums müssen alle Vereine ihr Teilnehmer zu den Landesmeisterschaften bis 7 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag über die Internetseite [www.ringen-nrw.de](http://www.ringen-nrw.de) melden. Eine zahlenmäßige Meldung ist ausreichend.

## **7. Startausweise**

Alle Teilnehmer müssen beim Abwiegen einen gültigen Startausweis vorlegen. Fehlt der Startausweis oder die für das Jahr 2021 vorgesehene Kontrollmarke, so wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 Euro erhoben. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Lichtbild vor (Lichtbilder aus dem Jahr 2015 oder älter), so ist der Veranstaltungsleiter verpflichtet, den Startausweis einzuziehen und an die Geschäftsstelle zu senden. Lichtbilder aus dem Jahr 2016 behalten bis zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit.

## **8. Ärztliches Attest / Maßnahmen bei Hautveränderungen**

Ringer, die sichtbar oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Veranstaltungsleiter vorstellen und ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten / Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Sofern der Facharzt für Hautkrankheiten (Dermatologe) bescheinigt, dass eine nicht ansteckende dauerhafte Hautveränderung bzw. -erkrankung (z.B. Akne, Schuppenflechte, etc.) vorliegt, hat das Attest eine Gültigkeit von einem Jahr. Das Attest hat nach Möglichkeit Angaben zur begutachteten Körperstelle und zur Diagnose zu enthalten.

Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, den von der Hautkrankheit befallenen Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat dieser Ringer bereits am Wettkampf teilgenommen, so ist er zu werten, als sei er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen.

## **9. Wiegen**

Für das Wiegen muss ein Raum zur Verfügung gestellt werden, der ein einwandfreies Wiegen gewährleistet und für die Öffentlichkeit nicht einzusehen ist. Der Kreis der Anwesenden ist auf ein Minimum (Ringer, Kampfrichter, Betreuer) zu beschränken. **Beim Wiegen ist eine OP-Maske oder FFP2 Maske zu tragen und es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.** Das Filmen und Fotografieren im Wiegeraum ist grundsätzlich nicht erlaubt! Zwei gleiche, den Eichvorschriften entsprechende digitale Waagen sind für das offizielle Wiegen bereitzustellen.

## **10. Medizinische Betreuung**

Grundsätzlich ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes notwendig. Ist dieses nicht der Fall, so hat der Ausrichter sicherzustellen, dass während der gesamten Veranstaltung eine Person zugegen ist, die in Erster Hilfe ausgebildet ist und dass das entsprechende Sanitätsmaterial vorhanden ist. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen und ein funktionsfähiges Telefon mit der Möglichkeit, den Notruf zu verständigen, müssen vorhanden sein.

## **11. Zeitplan**

Waage	9.30 - 10.00 Uhr
Besprechung mit den Trainern	10.45 Uhr
Beginn der Kämpfe	11.00 Uhr

## **12. Kampfrichter**

Bei allen Veranstaltungen werden jeweils 1 KR-Referent und 5 Kampfrichter eingeteilt.

Für die Kampfrichter ist ein Umkleieraum in akzeptabler Größe bereitzustellen. Bei allen Meisterschaften ist der KR-Referent verpflichtet - bei Bedarf - Kämpfe auf der Matte zu leiten. Die Listenführung erfolgt bei allen Meisterschaften über EDV-Systeme, die vom Ringerverband NRW gestellt werden.

## **13. Kampfgericht und Punktwertung**

Die Kämpfe werden in der Regel mit einem Einmannkampfgericht durchgeführt. Bei Bedarf kann die Wertung durch ein Dreimannkampfgericht erfolgen. Die Anzeige der Wertungen und der Kampfzeit erfolgt über TV-Bildschirme. Die Punkteerfassung an den Wettkampftischen erfolgt über Laptops. Die Gerätschaften werden vom RV NRW zur Verfügung gestellt. Der Ausrichter hat für Stromanschlüsse an jeder Matte zu sorgen.

Für die technischen Überlegenheiten gilt eine Punktedifferenz von 15 Punkten.

## **14. Stilarten**

Ringer, die dem Bundeskader angehören, dürfen nur in ihrer Stilart starten.

## **15. Auszeichnungen**

Die ersten 6 Teilnehmer einer jeden Gewichtsklasse erhalten Urkunden. Die ersten 3 Teilnehmer jeder Gewichtsklasse erhalten zusätzlich eine Medaille. Bei der Jugend E und den Schülerinnen erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde.

Die Medaillen und Urkunden werden in entsprechender Form und Größe vom Ringerverband NRW bereit gehalten. **Die Übergabe der Medaillen erfolgt kontaktlos. Geehrt werden die Plätze 1 bis 3. Die Übersendung der Urkunden erfolgt nach Abschluss aller Landesmeisterschaften an die Vereine.** Die Siegerehrung wird jeweils nach Beendigung der Finalkämpfe im Trainingsanzug vorgenommen. Ringer, die nicht im Sportdress zur Siegerehrung erscheinen, erhalten keine Auszeichnung und werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (Verstoß gegen Richtlinien) belegt.

## **16. Wettkampfbestimmungen**

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampfgeln sowie nach den nationalen Ergänzungen ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend.

## **17. Auslosung**

Die Auslosung erfolgt über den Zufallszahlengenerator der entsprechenden, durch den Verband genehmigte Turniersoftware. Landes- und Bundeskader-Ringer können gesetzt werden.

## **18. Austragungsmodus**

Das internationale System von UWW wird nicht angewendet. Es wird nach dem Pool-System gerungen. Die Sonderbestimmungen des Ringerverbandes NRW sind zu beachten. Bei bis zu 6 Teilnehmern in einer Gewichtsklasse wird ein nordisches Turnier durchgeführt. Bei 7 und mehr Teilnehmern werden 2 Pools gebildet. Die Platzierungskriterien richten sich nach den nationalen Bestimmungen.

Teilnehmer, die zu den Platzierungskämpfen Platz 1 bis 6 nicht antreten, werden nicht platziert und laut Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt, sofern keine Verletzung vorliegt.

## **19. Mattenaufgabe**

Die Landesmeisterschaften werden auf 2 Matten ausgetragen. Alle Matten müssen die gleiche Größe haben. Mindestanforderung: 9 x 9 m. Ausnahmen sind vorher schriftlich festzulegen. Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten.

Die Matten müssen vor Beginn der Kämpfe mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matten nicht von Personen in Straßenschuhen betreten werden. Sollte dieses nicht zu vermeiden sein, ist die betreffende Matte anschließend erneut zu säubern. Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis. Da diese Mittel Allergie auslösend sind und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

## **20. Betreuer / Zuschauer**

Personen, die als Betreuer eingesetzt werden, müssen Sportkleidung tragen. Die Kampfrichter sind angewiesen, bei Nichtbeachtung den Betreuer zurück zu weisen. Trainer und Betreuer, die bei Meisterschaften und Turnieren von einem Verein eingesetzt werden, müssen Mitglied eines dem RV NRW bzw. DRB angeschlossenen Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

**Zu allen Veranstaltungen erhalten Vereinsbetreuer nach folgender Regelung Zutritt:**

bis	3 Teilnehmer	1 Betreuer
bis	6 Teilnehmer	2 Betreuer
bis	9 Teilnehmer	3 Betreuer
bis	12 Teilnehmer	4 Betreuer
bis	15 Teilnehmer	5 Betreuer
über	15 Teilnehmer	6 Betreuer

**Aufgrund der Corona-Pandemie sind in diesem Jahr aktuell keine Zuschauer zu den Landesmeisterschaften zugelassen.**

## **21. Ausschank von Getränken / Rauchverbot**

In der Veranstaltungsstätte dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgeschenkt werden. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW geahndet.

Der Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken ist im Interesse des Jugendschutzes untersagt. Bei allen Veranstaltungen besteht in der gesamten Wettkampfstätte (Gebäude) Rauchverbot.

**Die jeweils gültigen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung vor Ort sind zu beachten!**

## **22. Ergebnisdokumentation / Akkreditierung von Medienvertretern**

Die Ergebnisse der jeweiligen Veranstaltung (komplette Sicherung der Turnierdatenbanken) sind von dem für das Wettkampfbüro verantwortlichen Mitarbeiter sofort nach Veranstaltungsende an die Geschäftsstelle zuzuleiten.

Eine Akkreditierung kann an Medienvertreter (Journalist, Fotograf) nur ausgegeben werden, wenn dieser einen gültigen Presseausweis oder einen schriftlichen Auftrag einer Redaktion vorweisen kann. Die Akkreditierung der Medienvertreter ist mit dem Referenten für Medien und Kommunikation abzustimmen. Private Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen sind unter Nachweis der Personalien beim Ringerverband NRW anzuzeigen. Eine Weiterverwendung ist nicht zulässig! Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen im Wiegeraum sind generell untersagt.

### **23. Datenschutz**

Der Ringerverband NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers an einer sportlichen Veranstaltung ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dieses erfolgt nur für die Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der Ringerverband NRW stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht.

Die Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen erklären sich mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Ringerverbandes NRW zur Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung einverstanden.

Dazu gehören folgende persönliche Daten:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Startausweis-Nr., Körpergewicht, Gewichtsklasse und Vereinszugehörigkeit.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Teile seiner personenbezogenen Daten – konkret Name, Vorname, Jahrgang, Körpergewicht, Gewichtsklasse, Vereinzugehörigkeit, und Staatsangehörigkeit – in wettkampfrelevanten Medien für Teilnahme- und Ergebnislisten aufgenommen und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für das Internet. Bilddokumentation seiner Person sind für die gleichen Zwecke zur Veröffentlichung zulässig. Alle Teilnehmer erklären sich mit ihrer Teilnahme an Wettkämpfen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen angefertigten Fotos vom Ringerverband NRW - oder einer von ihm beauftragten Person - ohne Anspruch auf Vergütung im Rahmen der Ergebnispräsentation und Berichterstattung in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden können.

Jeder Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, vom Ringerverband NRW umfassende Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Er kann jederzeit vom Ringerverband NRW die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Er kann darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Er kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ringerverbandes übermitteln. Es entstehen dadurch keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

Es gelten zudem die Bestimmungen der Satzung und die Datenschutzordnung des Ringerverbandes NRW.

### **23. Hygienekonzept**

Das vom Ringerverband NRW jeweils aktuelle, veröffentlichte Hygienekonzept ist der Anlage beigefügt und zu beachten. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **24. Schlussbestimmungen**

An Terminen, an denen Veranstaltungen des Ringerverbandes NRW stattfinden, ist jeder Start von Sportlern, die einem Verein des Ringerverbandes NRW angehören, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ringerverbandes NRW nur mit Genehmigung der Geschäftsstelle möglich. Ausnahme: DRB-Maßnahmen und Mannschaftskämpfe der Bundesligen.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Personen/gruppen die männliche Form gebraucht wird, sind alle Geschlechter in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und Lesbarkeit und soll nicht als Benachteiligung oder Diskriminierung der anderen Geschlechter verstanden werden.

Oer-Erkenschwick, im September 2021

Jens Nettekoven  
Präsident

Jörg Helmdach  
Vizepräsident

Carsten Schäfer  
Geschäftsführer

# Hygienekonzept zu den Landesmeisterschaften (LM) 2021 Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Stand: 01.09.2021

Rechtsgrundlage bildet die Corona-Schutz-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung. Über diese Verordnung hinaus gelten die nachstehenden Regelungen:

1. Alle Personen (Ringer, Betreuer / Trainer, Kampfrichter, Helfer, Ehrengäste) haben beim Betreten der Wettkampfstätte ihre Daten digital zu erfassen. Zuschauer sind nicht zugelassen. Die Erfassung erfolgt über den Link [Im2021.ringen.nrw](https://www.ringen-nrw.de/links/Im2021.ringen.nrw)
2. Für alle Personen, wird das 3-G-Prinzip angewandt. **Ein negativer Test darf zum Zeitpunkt des Wiegens nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Schnelltest ist ausreichend. Kinder bis zum Schuleintritt unterliegen nicht der Testpflicht. Kinder und Jugendliche, die in Deutschland die Schule besuchen, gelten als getestet, da in der Schule zwei obligatorische Tests pro Woche stattfinden.**
3. Als geimpft oder genesen gilt, wer eine vollständige Impfung bzw. die Genesung belegen kann. Dies geschieht durch:
  - den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff – durch den Eintrag im Impfpass oder den digitalen Impfnachweis, oder
  - den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
  - den Nachweis eines positiven Testergebnisses in Verbindung mit dem Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
4. Die Vorlage der entsprechenden Nachweise ist nur in Verbindung mit einem Personalausweis – bei aktiven Ringern auch mit dem Startausweis - gültig.
5. Alle Personen (außer Ringer, die gerade aktiv ringen oder ihren Wettkampf unmittelbar vor- oder nachbereiten) haben während der Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz (mindestens OP-Maske) zu tragen. Mindestabstände und Durchlüftung der Wettkampfhalle sind sicherzustellen. Die AHA-Regeln sind anzuwenden.
6. Der jeweilige Ausrichter hat ausreichend Desinfektionsmittel bereitzustellen. Masken werden im begrenzten Rahmen vorgehalten (z.B. als Ersatz für defekte Masken).
7. Sofern im Nachgang der Veranstaltung Infektionen festgestellt werden, sind diese dem Ringerverband NRW zu melden, der diese an das zuständige Gesundheitsamt weiterleitet.
8. Da es sich bei der Corona-Pandemie um eine dynamische Situation handelt, sind Anpassungen dieses Hygienekonzepts jederzeit möglich.

## **Rückfragen bitte an:**

Ringerverband NRW e.V.

Carsten Schäfer

Ruhrstraße 3, 45739 Oer-Erkenschwick

Telefon (0 23 68) 21 42

Telefax (0 23 68) 69 23 38

E-Mail: [schaefer@ringen-nrw.de](mailto:schaefer@ringen-nrw.de)